



Nutzungsbedingungen

Die Spinde werden durch die Fachschaft Elektrotechnik und Informationstechnik (Gebäude N4 Keller) verwaltet

Stand: 15. April 2019

Vergabe

Die Vergabe erfolgt für jeweils ein Semester in der zweiten Vorlesungswoche parallel zum regulären Skriptenverkauf. Mitzubringen sind StudentCard und amtlicher Lichtbildausweis sowie 25 € (20 € Kautions, 5 € Schloss) in bar. Die Nummer des geliehenen Spinds ist aus der erhaltenen Leihbescheinigung ersichtlich.

Rückgabe

Die Spinde sind bis Vorlesungsbeginn des folgenden Semesters zu räumen und zu reinigen. Wird dies versäumt, werden die Spinde aufgebrochen und der Inhalt für ein Jahr ab Ablauf des Leihverhältnisses in oben genannter Fachschaft zur Abholung bereit gehalten. Sofern der Spind in ordnungsgemäßem Zustand (unbeschädigt, sauber) hinterlassen wird, kann die Kautions während des folgenden Termins zur Neuvergabe unter Vorlage der Leihbescheinigung abgeholt werden. Wird die Kautions nicht innerhalb von drei Jahren abgeholt, verjährt der Anspruch auf Rückzahlung gemäß §195 BGB.

Schlösser

Aus Sicherheitsgründen dürfen die Spinde nur mit von uns gekauften Schlössern versperrt werden, andere Schlösser werden entfernt. Die Schlösser werden während der Vergabe zum Einkaufspreis von 5 € verkauft. Wer aus einem vorigen Semester bereits ein Schloss von uns besitzt, kann dies weiter verwenden.

Haftungsausschluss

Weder die Fachschaft Elektrotechnik und Informationstechnik noch die TU-München haften für Verlust oder Beschädigung der gelagerten Gegenstände.

Verbotene Gegenstände

Es ist untersagt in den Spinden Flüssigkeiten (auch Getränke) oder Gefahrstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung (leicht Entzündliches, Explosives, Giftiges, etc.) zu lagern.